

Antrag auf Mitgliedschaft



<input type="text"/>	Vorname
<input type="text"/>	Nachname
<input type="text"/>	Straße, Hausnummer
<input type="text"/>	PLZ
<input type="text"/>	Stadt
<input type="text"/>	Tel.:
<input type="text"/>	E-Mail

Allgemeines

1. Die Bauhütte Lebenshaus ist ein solidarisches und schöpferisches Planungs- und Unternehmensnetzwerk für Architekten, Planer, Handwerker und Bauherren. Unsere Ziele sind die Entwicklung, Forschung, Entwurf, Planung, Bau und Gestaltung von energieautarken, experimentellen Gebäuden, Siedlungen und Lebensräumen.
2. Jedes Mitglied schützt die Kraft der Ideen der anderen Mitglieder und fördert das Wachstum und die solidarische Wertschöpfung für sich und die Gruppe. Diesen Geist trägt die Bauhütte Lebenshaus durch Ihre Workshops in andere Gruppen.
3. Wissen und Erfahrungen der Bauhütte Lebenshaus werden ausschließlich über Workshops, Seminare und Veranstaltungen weiter gegeben.

Urheberrechte und Lizenzen

4. Jedes Mitglied kennzeichnet seine Ideen.
5. Wird eine Idee weiterentwickelt kennzeichnet das Mitglied seine neue Urheberschaft an der Weiterentwicklung.
6. Weiterentwicklungen und Verbesserungen trägt jedes Mitglied in die interne Datenbank.
7. Durch den Upload der Ideen auf die interne Datenbank erteilt das Mitglied für seine Idee der Bauhütte Lebenshaus eine Lizenz zur Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung.
8. Die Ideen jedes Mitglieds sind durch den Upload in die interne Datenbank geschützt. Eine mögliche Vergütung und Verwertung ist damit gesichert.
9. Ein Lizenzbetrag wird bei Umsatz und Verwertung einer Idee eines anderen Mitglieds an die Bauhütte LH fällig.
10. Über die Höhe, die Aufteilung und Verwendung der Lizenzbeiträge entscheidet die Bauhütte.
11. Bei externer Weitergabe der Idee ist mit einem Ausschluss aus der Bauhütte zu rechnen.

Antrag auf Mitgliedschaft



Aufnahme

12. Die Mitgliedschaft in der Bauhütte Lebenshaus bedarf der Zustimmung aller Mitglieder.
13. Die Mitgliedschaft in der Bauhütte Lebenshaus ist erst nach der Teilnahme an einem Planungsworkshop möglich.
14. Eine Teilmitgliedschaft ist nach Abgabe des Antrags, nach Entrichtung der Hälfte des Mitgliedsbeitrags (30,- €), nach einer Probezeit, die eine gemeinsame Projektarbeitszeit darstellt, sowie nach der Teilnahme an einem Planungsworkshop möglich.
15. Nach Ende der Probezeit entscheiden die Vollmitglieder über die Aufnahme zur Vollmitgliedschaft. Nach Zustimmung aller Mitglieder ist der Zugang zur internen Datenbank möglich.

Beiträge

16. Die solidarische Vereinskasse des Natursprung Vereins dient Forschungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und Veranstaltungszwecken der Bauhütte Lebenshaus.
17. Die Mitgliedschaft kostet 60,- € im Jahr. Sie kann als Spende oder Mitgliedsbeitrag dem Natursprung Verein gegenüber entrichtet werden.
18. Die gemeinsamen Forschungsergebnisse und Planungsunterlagen sind geistiges Eigentum der Bauhütte Lebenshaus und dürfen nicht nach außen getragen werden.
19. Über die Aufteilung und Verwendung der Lizenzbeiträge entscheidet die Bauhütte.
20. Jede geschäftliche Verwertung wird in der Gruppe transparent veröffentlicht.
21. Der Natursprung Verein verwaltet mit einem Kassenwart und einem Kassenprüfer die Solidarkasse. Jedes Mitglied hat über die interne Datenbank jederzeit Zugang zu allen Finanzdaten und kann diese zeitnah prüfen.

Internes Arbeiten

22. Verdienste, Zahlen und Kalkulation zu Bauvorhaben sind für alle Mitglieder transparent und offen einsehbar.
23. Bei Bauvorhaben wird ein Vergütungsschlüssel im Bezug auf Verantwortlichkeiten und Dienstleistungen vorab beschlossen und transparent in der Datenbank veröffentlicht.
24. Für interne Verwaltungsarbeiten und Ausgaben, Exkursionen, interne Workshops wird ein Arbeitsbuch geführt. Stunden die für interne Arbeiten der Bauhütte geleistet wurden, werden zur späteren Verrechnung mit Leistungen der Mitglieder der Bauhütte, oder im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem Alternativwährungsverbund gesammelt.
25. Leistet ein Mitglied z.B. der Kassenwart eine bestimmte Interne Arbeit muss vorher eine Einwilligung aller Mitglieder dazu vorliegen, um zu gewährleisten, daß die Einkünfte im Sinne des Gemeinwohls verantwortlich verwaltet und geschenkt werden. Dadurch wird ein „Interner-Kredit“ bzw. ein Vorschuss gewährt.
26. Reichen die Einnahmen nicht aus, um die Aufwendungen und die Innen-Kredite/Vorschüsse bis zum 31.12. zu decken, wird nach Zustimmung aller Mitglieder prozentual verteilt.

Antrag auf Mitgliedschaft



27. Jedes Mitglied kann den Projekt-Antrag auf „Internen-Kredit“ zur Abstimmung stellen – bei 1 Veto gilt der Kredit als abgelehnt. Ein „Mikro-Kredit“ kann dann jedoch über die eigenen Leistungskonten der anderen Mitglieder welche sich beteiligen wollen selbstverantwortlich geschaffen werden.
28. Leistungen und Werte können bei bestehender Mitgliedschaft in einem Alternativwährungsverbund und Bauhütte Lebenshaus (Leistungskonto) auf Antrag gut geschrieben werden, wenn sie durch jeweils mind. 2 Mitglieder schriftlich geprüft und bestätigt sind. Die „Leistungsverrechnung“ von einem Konto auf ein anderes erfolgt offen und transparent. - siehe Beispiel Antragsformular Abrechnung BayAK

Haftung

29. Ein Problem wird als ein kollektiver Erfahrungsprozess verstanden, der zu besserer Abstimmung, Kooperation und Kommunikation führt.
30. Grundlage jedes Auftrages und Bauvorhabens ist der Abschluss einer Projektversicherung durch den Bauherren (Bauhütte Lebenshaus / Mitglied Lebenshausverbund), und die Zustimmung zur „Schlichtung“² aller Mitglieder, so wird sichergestellt, daß die Haftung solidarisch erfolgt und Konflikte intern bleiben.
- ²Auch die Architektenkammern bieten günstige „Schlichtungsausschüsse“ für Planer und Bauherren an, die Erfolgsquote liegen bei 90% falls eine interne Lösung ohne Ergebnis bleibt

Ausschluss

31. Jedes Mitglied hat das Recht einen Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds zu stellen, um einen Schaden von der Bauhütte Lebenshaus abzuwenden.
32. Ein Ausschluss kommt bei einer einfachen Mehrheit zustande.
33. Richtet ein Mitglied private Schutzrechte ein, die die anderen Mitglieder in Ihrer freien Ausübung eingrenzen, erfolgt ein Ausschluss von der Bauhütte Lebenshaus.
34. Bei verdeckter Vorteilsnahme oder grober Fahrlässigkeit ist mit dem Ausschluss aus der Bauhütte zu rechnen.

Ich erkläre hiermit die Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und stimme mit meiner Unterschrift den Klauseln der Bauhütte Lebenshaus in allen Punkten zu.

Datum: _____

Unterschrift _____